

**Strafrechtliche Abhandlungen**

---

Neue Folge · Band 177

# **Grenzen der Freiheit – Bedingungen des Handelns – Perspektive des Schuldprinzips**

**Konsequenzen neurowissenschaftlicher Forschung  
für das Strafrecht**

**Von**

**Grischa Detlefsen**



**Duncker & Humblot · Berlin**

GRISCHA DETLEFSEN

Grenzen der Freiheit –  
Bedingungen des Handelns –  
Perspektive des Schuldprinzips

# **Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge**

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)

em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von Dr. Dr. h. c. (Breslau) Friedrich-Christian Schroeder

ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

**Band 177**

# Grenzen der Freiheit – Bedingungen des Handelns – Perspektive des Schuldprinzips

Konsequenzen neurowissenschaftlicher Forschung  
für das Strafrecht

Von

Grischa Detlefsen



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von  
Professor Dr. Bernhard Hardtung, Rostock

Die Juristische Fakultät der Universität Rostock  
hat diese Arbeit im Wintersemester 2005 / 2006 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0720-7271  
ISBN 3-428-12212-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ⊗

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinem Vater*



## **Vorwort**

Diese Arbeit wurde im Wintersemester 2005 / 2006 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Rostock als Dissertation angenommen.

Eine große Freude war es für mich, dass Herr Professor Dr. Bernhard Hardtung die Mühe des Erstgutachtens auf sich genommen hat. Ich möchte ihm dafür danken, dass er mit aufgeschlossenem Interesse und stets genauem Blick für das Große und Kleine das Gelingen dieser Arbeit entscheidend gefördert hat. Ebenfalls danken möchte ich Herrn Professor Dr. Christoph Sowada für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Mein Dank gilt außerdem Herrn Professor Dr. Schulz, der es mir ermöglicht hat, an seinem Lehrstuhl die Arbeit für den Druck fertigzustellen.

Herrn Professor Dr. Wilfried Küper danke ich dafür, dass er mich bei meinem Promotionsvorhaben unterstützt und ermutigt hat, und Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Schroeder gilt mein Dank für die Aufnahme der Arbeit in die vorliegende Schriftenreihe.

Von Herzen dankbar bin ich Herrn Professor Dr. Reinhard Merkel für seine zahlreichen hilfreichen Hinweise. Zuspruch und Unterstützung habe ich auch von meiner Freundin Marion Helms und meinem guten Freund Arne Littmann erhalten, bei denen ich mich ebenfalls herzlich bedanken möchte.

Vor allem aber danke ich meinen Eltern und Großeltern. Sie haben mich uningeschränkt mit Rat und Tat unterstützt und damit das Entstehen und die Vollendung dieser Arbeit überhaupt erst ermöglicht.

Hamburg, im März 2006

*Grischa Detlefsen*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung.....</b>	21
<i>Teil I</i>	
<b>Freiheit als Voraussetzung der Schuld – im Besonderen: die Handlungsfreiheit</b>	25
Kapitel 1	
<b>Freiheitsbegriff und Schuldvorwurf</b>	25
I. Grundzüge der Freiheitsdiskussion dargestellt am Beispiel Schopenhauers.....	25
1. Willensbetätigung und Selbstbewusstsein.....	27
2. Der negative Freiheitsbegriff bei Schopenhauer .....	28
3. Das Abhängigkeitsverhältnis von Handlungs- und Willensfreiheit.....	29
4. Folgerungen mit Blick auf deren rechtliche Relevanz.....	31
II. Die rechtliche Diskussion des Freiheitsbegriffs im Überblick.....	34
1. Positive Freiheit in der Außenperspektive? .....	36
2. Probleme eines Begriffs des subjektiven Freiheitserlebens.....	39
3. Offene Fragen logisch begründeter subjektiver Freiheit .....	43
4. Normativer Freiheitsbegriff.....	44
5. Zusammenfassung und Überleitung .....	45
III. Spannungsfelder zwischen Handlungsfreiheit und Schuldstrafe .....	45
1. Determination und moralischer Vorwurf.....	46
2. Das Merkmal der Willensbetätigung in der Deliktsprüfung .....	48
3. Die „Willensbetätigung“ in ausgewählten Schuldlehren .....	49
a) „Die Vergeltungsstrafe in deterministischem Gewande“ nach Franz v. Liszt .....	50
b) Die Charakterschuld nach Engisch .....	53
c) Wesensgleichheit psychischer Strukturen nach Graf zu Dohna .....	56
d) Personale Zurechnung nach Jakobs.....	58
e) Strukturdeterminiertes Handeln und Verantwortlichkeit nach Kargl .....	62

4. Zusammenfassung.....	67
5. Exkurs: Neuere Ansätze in der deutschen Philosophie.....	68
a) Personale Freiheit nach Bieri .....	69
b) Minimalistische „Selbstbestimmung“ nach Pauen .....	73
c) Kritik: Begriffliche Vermengung von Verantwortung und Schuld .....	76
IV. Überleitung.....	77

## Kapitel 2

### **Freiheit und Rechtsdogmatik**

I. Beweisbedürftigkeit der Schuld.....	78
1. Regelungsbereich des Art. 2 Abs. 1 GG.....	80
a) Allgemeine Handlungsfreiheit im Sinne des Art. 2 Abs. 1 GG und metaphysische Willensfreiheit.....	80
b) Allgemeine Handlungsfreiheit im Sinne des Art. 2 Abs. 1 GG und individuelles Freiheitserleben .....	82
c) Konsequenzen für das Strafrecht.....	85
2. Die Menschenwürde im Sinne des Art. 1 GG und die Schuldstrafe .....	87
a) Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts zur Legitimität von Strafe ...	89
b) Historische Überlegungen zur Willensbetätigung als Grundlage staatlichen Strafens .....	92
c) Die Grundlagen und Grundfragen der Schuldstrafe .....	96
d) Grammatikalische Überlegungen zum Begriff der Selbstbestimmung.....	99
3. Schuldstrafe zwischen Handlungsfreiheit und Menschenwürde.....	104
a) Die Begrenzungsfunktion der Schuld für die Strafe unter dem Aspekt einer objektiven Wertordnung .....	105
b) Der Mensch als Objekt der Verbrechensbekämpfung .....	110
c) Zusammenfassende Thesen.....	117
4. Das Willkürverbot des Art. 3 Abs. 1 GG.....	119
a) Normative Konstruktionen vor den Schranken des Art. 3 Abs. 1 GG.....	120
b) Die subjektive Evidenz von Freiheit als Grundlage der Schuld? .....	122
c) Der gesetzliche Beweis im Strafprozess.....	125
d) Grenzen richterlicher Überzeugungsbildung.....	126
e) Richterliche Perspektive.....	131
f) Zusammenfassung.....	133
II. Allgemeines zur Beweisbarkeit der Schuldfrage .....	135

1. Objektivierbarkeit subjektiven Erlebens .....	137
2. Erlebnisirrtümer .....	138
III. Fazit und Überleitung.....	140

*Teil 2*

<b>Automatisiertes Verhalten und Schuld</b>	143
---	-----

**Kapitel 1**

<b>Die Handlung</b>	143
---------------------	-----

I. Die Handlungsqualität in der Systematik der Nichthandlungen.....	143
1. Vis absoluta und Reflexe.....	145
2. Verhaltensweisen im Zustand der Bewusstlosigkeit.....	148
3. Das Willensproblem.....	152
a) Subjektiv versus objektiv .....	153
b) Normativ versus empirisch .....	157
4. Zusammenfassung.....	158
II. Die automatisierten Verhaltensweisen.....	159
1. Erscheinungsformen automatisierter Verhaltensweisen – im Besonderen: die Spontanreaktionen .....	160
2. Wille als zeitlicher Aspekt der Handlung.....	162
3. Das Problem der Handlungsqualität.....	163
III. Verursachung im Lichte ausgewählter Handlungslehren .....	165
1. Der Handlungsbegriff um 1900.....	165
a) Naturalistische Handlungslehre (v. Liszt und Beling).....	166
b) Symptomatische Handlungslehre (Kollmann und Tesar).....	168
2. Die Entwicklung im 20. Jahrhundert.....	168
a) Finale Handlungslehre (Welzel, Stratenwerth und Schewe) .....	169
b) Soziale Handlungslehre (Engisch und Maihofer).....	173
c) Die „menschliche Seinsäußerung“ nach Michaelowa .....	175
d) Personale Handlungslehre (Roxin und Arthur Kaufmann).....	177
e) Der kognitive Handlungsbegriff Kargls .....	181
f) Der funktionale Handlungsbegriff Jakobs’ .....	183
3. Zusammenfassung.....	184
IV. Konsequenzen für den Schuldbeigruß .....	186

	<b>Kapitel 2</b>	
	<b>Vermeidbarkeit</b>	187
I.	Vorüberlegungen .....	187
1.	Pflichtwidrigkeit des Vorverhaltens .....	188
2.	Nachträgliche Kontrollübernahme .....	190
II.	Automatisierte Verhaltensweisen und Reaktionszeit.....	191
1.	Die Reaktionszeit in Rechtsprechung und Literatur .....	191
2.	Fallbeispiele im Vergleich.....	194
a)	„Kleintier-Fall“ versus „Jagdhund-Fall“ .....	194
b)	„Fliege-Fall“ versus „Fahrtür-Fall“.....	195
3.	Erklärungsansätze .....	196
a)	Vorhersehbarkeit und Reaktionszeit .....	196
b)	Aktivität innerhalb der Reaktionszeit.....	197
c)	Reaktionszeit und passives Verhalten .....	198
4.	Exkurs: Zivilrechtliche Behandlung von Reaktionszeiten.....	200
III.	Folgerungen.....	203
	<b>Kapitel 3</b>	
	<b>Vorsatz und Fahrlässigkeit</b>	208
I.	Vorsatz und bewusste Fahrlässigkeit – Problemaufriss .....	208
1.	Die Beweisproblematik .....	211
2.	Automatisierte Verhaltensweisen.....	213
a)	Aktuelles Vorstellungsbild.....	215
b)	Sachgedankliches (Mit-)Bewusstsein.....	216
c)	Das Bewusstseinsfeld nach Schewe .....	218
d)	Das Wollenselement .....	219
3.	Zusammenfassung .....	221
II.	Die unbewusste Fahrlässigkeit .....	222
1.	Erkennbarkeit aufgrund des konkret riskanten Verhaltens.....	222
a)	Die visuelle Wahrnehmung als Erkenntnisquelle.....	223
b)	Erkenntnisse aus den Reaktionszeitfällen .....	225
c)	Verhältnis von Reaktion und Wahrnehmung .....	226
2.	Erkennbarkeit aufgrund äußerer gefahrerhöhender Umstände .....	228
3.	Folgerungen .....	232
III.	Zwischenergebnis und Überleitung .....	233

*Teil 3***Empirische Voraussetzungen der Schuld  
im Lichte der Neurowissenschaften**

240

**Kapitel 1****Visuelle Wahrnehmung** 240

I.	Schnittstelle zwischen Strafrechts- und Neurowissenschaft .....	240
1.	Bewusstseinsbegriff .....	241
2.	Neuronale Informationsverarbeitung.....	241
a)	Molekularbiologische Grundlagen.....	242
b)	Bildgebende Verfahren .....	243
c)	Die Arbeitsweise des Gehirns .....	244
3.	Aufmerksamkeit.....	246
a)	Bewusstseinskorrelierte elektrische Potentiale.....	247
b)	Aufmerksamkeitsprioritäten.....	248
c)	Motion-induced blindness.....	249
4.	Folgerungen für die Innenperspektive.....	250
II.	Die Bewusstwerdungsdauer .....	250
1.	Bewusste Reizverarbeitung .....	252
2.	Unbewusste Reizverarbeitung.....	253
3.	Masking / unbewusste Modifikation .....	254
a)	Der Crawford-Effekt .....	254
b)	Vorbewusste oder nachbewusste Modifikation? (Dennett und Kinsbourne).....	255
4.	Der Flash-lag-Effekt.....	257
a)	Bewegungsextrapolation.....	258
b)	Latency-difference .....	258
c)	Motion Integration und Postdiction.....	259
5.	Die Antedatierung nach Libet .....	262
a)	Libets vergleichende Untersuchungen .....	263
b)	Kritik .....	264
III.	Konsequenzen der dargestellten Untersuchungen für die Rechtsbegriffe der „Kenntnis“ und der „Erkennbarkeit“ .....	266

	Kapitel 2	
	<b>Entstehung von Bewegungen</b>	269
I.	Ausgangslage .....	269
1.	Handlungsinitiierung aus psychophysiologischer Sicht 1968 (Müller-Limroth).....	270
2.	Das Bereitschaftspotential (Kornhuber/Deecke) .....	271
II.	Automatisierte Bewegungen.....	272
1.	Wahrnehmung und Reaktion.....	273
2.	Reiz-Reaktions-Muster.....	275
	3. Folgerungen .....	277
III.	Willkürliche Bewegungen .....	278
1.	Das Libet-Experiment .....	278
2.	Diskussion.....	280
	a) Erlebnisinhalt .....	280
	b) Zeitliche Einordnung des subjektiv Erlebten.....	285
	c) Messung des Bereitschaftspotentials.....	291
3.	Ontologisch-dualistische Interpretationen .....	292
	a) Eccles und der selbstbewußte Geist .....	293
	b) Kritik .....	294
	c) Die Vetotheorie.....	295
	d) Experimentelle Überprüfbarkeit.....	295
	e) Empirische Einwände .....	296
	f) Grundsätzliche Kritik .....	298
4.	Identitätstheorie.....	300
5.	Rechtliche Einordnung.....	302
IV.	Folgerungen für willkürliches und unwillkürliche Verhalten.....	307
	Kapitel 3	
	<b>Neuronale Determination und subjektives Freiheitserleben</b>	309
I.	Selbstzuschreibung von Handlungen aus neurowissenschaftlicher Sicht .....	309
1.	Emotion und Motivation .....	309
2.	Entwicklung.....	316
3.	Zielvorstellungen.....	319
4.	Grenzen subjektiven Erlebens .....	321
II.	Exkurs: Epiphänomenalismus .....	324

Inhaltsverzeichnis	15
<i>Teil 4</i>	
<b>Fazit</b>	326
Kapitel 1	
<b>Zur Annahme willentlicher Verhaltenssteuerung im Strafrecht</b>	326
I. Die willentliche Verhaltenssteuerung in der Dogmatik .....	326
1. Sachliches Kriterium zur Differenzierung? .....	328
a) Handlungsbegriff .....	330
b) Vermeidbarkeit .....	332
c) Subjektive Tatseite .....	333
2. Ergebnis .....	335
II. Die Willenssteuerung in der „Schuldidee“ .....	337
Kapitel 2	
<b>Zur verfassungsrechtlichen Legitimation der Strafe</b>	341
I. Schuldbegründung und Schuldausgleich .....	341
1. Die Innenperspektive.....	342
2. Die Außenperspektive .....	343
II. Ausblick: Perspektive des Schuldprinzips .....	345
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	349
<b>Entscheidungsregister</b> .....	385
<b>Sachwortregister</b> .....	390

## **Abkürzungsverzeichnis**

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (zit. nach Band, Jahr und Seite)
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AK	Alternativkommentar zum Strafgesetzbuch, Gesamtherausgeber Rudolf Wassermann
AK-GG	Alternativkommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Gesamtherausgeber Rudolf Wassermann
al. (et al.)	alii
Anm.	Anmerkung
Ann. Neurol.	Annals of Neurology (zit. nach Band, Jahr und Seite)
Arch Psychiatr Nervenkr	Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten (zit. nach Band, Jahr und Seite)
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (zit. nach Band, Jahr und Seite)
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
Ausg.	Ausgabe
BA	Blutalkohol (zit. nach Jahr und Seite)
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
Bd.	Band
bearb.	bearbeitet
Bem.	Bemerkung
Begr.	Begründer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof

BGHSt	Entscheidungen des BGH in Strafsachen (zit. nach Band und Seite)
bspw.	beispielsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (zit. nach Band und Seite)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCC	Constitutio Criminalis Carolina
DAR	Deutsches Autorecht (zit. nach Jahr und Seite)
ders. / dies.	derselbe / dieselbe(n)
d. h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DRiZ	Deutsche Richterzeitung (zit. nach Jahr und Seite)
DZPhil	Deutsche Zeitschrift für Philosophie (zit. nach Jahr und Seite)
E	Entscheidung
ebd.	ebenda
EcoG	Elektrokortikogramm
EEG	Elektroenzephalogramm
Einl.	Einleitung
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und der Grundfreiheiten
EuS	Zeitschrift für Ethik und Sozialwissenschaften (zit. nach Band, Jahr und Seite)
Exp Brain Res	Experimental Brain Research (zit. nach Band, Jahr und Seite)
f. / ff.	(eine) folgende / (mehrere) folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FG	Festgabe
fMRT	funktionelle Magnetresonanz-Tomographie
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Archiv für Strafrecht, begründet von Golddammer (zit. nach Jahr und Seite)
GesHrsg.	Gesamtherausgeber
GesRed.	Gesamtredaktion
GG	Grundgesetz
GS	Gedächtnisschrift

GSSt	Großer Senat für Strafsachen
Habil.	Habilitationsschrift
HRRS	Online-Zeitschrift der Hamburger Anwaltskanzlei Strate & Ventzke (zit. nach Jahr und Seite): <a href="http://www.hrr-strafrecht.de">www.hrr-strafrecht.de</a>
Hrsg. / hrsg.	Herausgeber/in / herausgegeben
Hz	Hertz
i. d. R.	in der Regel
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne der/des
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter (zit. nach Jahr und Seite)
JR	Juristische Rundschau (zit. nach Jahr und Seite)
JuS	Juristische Schulung (zit. nach Jahr und Seite)
JW	Juristische Wochenschrift (zit. nach Jahr und Seite)
JZ	Juristenzeitung (zit. nach Jahr und Seite)
Kap.	Kapitel
KJ	Kritische Justiz (zit. nach Jahr und Seite)
KK-OWiG	Karlsruher Kommentar zum OWiG, herausgegeben von Karlheinz Boujong
KK-StPO	Karlsruher Kommentar zur StPO, herausgegeben von Gerd Pfeiffer
Kleinknecht/ Meyer-Goßner	Kommentar zur Strafprozeßordnung, erläutert von Lutz Meyer-Goßner
km/h	Stundenkilometer
KMR	Kommentar zur Strafprozeßordnung, herausgegeben von Heintschel-Heinegg / Stöckel
Lfg.	Lieferung
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
LK (8. Aufl.)	Strafgesetzbuch, Leipziger Kommentar, herausgegeben von Jagusch / Mezger
LK	Strafgesetzbuch, Leipziger Kommentar, herausgegeben von Jähnke / Laufhütte / Odersky
LKW	Lastkraftwagen
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs, herausgegeben von Lindenmaier / Möhring (zit. nach Paragraph und Nummer)
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht (zit. nach Jahr und Seite)

MdS	Metaphysik der Sitten
MEG	Magnetoenzephalogramm
ms	Millisekunde(n)
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (zit. nach Jahr und Seite)
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (zit. nach Jahr und Seite)
NK	Nomos Kommentar zum StGB, hrsg. v. Kindhäuser / Neumann / Paeffgen (2005)
NK (1. Aufl.)	Nomos Kommentar zum StGB (1995–2003), GesHrsg. Ulfrid Neumann
Nr. / No.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht (zit. nach Jahr und Seite)
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht (zit. nach Jahr und Seite)
OGHZ	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Zivilsachen
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PET	Positronen-Emissions-Tomographie
PKW	Personenkraftwagen
Proc. Roy.	Proceedings of the Royal Society of London. Series B, Biological sciences (zit. nach Band, Jahr und Seite)
Soc./B	
resp.	respektive
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (zit. nach Band und Seite)
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
S. / s.	Seite/n, siehe
sc.	scilicet
Sch/Sch	Schönke/Schröder, Strafgesetzbuch Kommentar, 26. Aufl., verfasst von Lenckner / Eser / Cramer / Stree / Heine / Perron / Sternberg-Lieben
SchwZStr	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht (zit. nach Band, Jahr und Seite)
sek. / sec.	Sekunde(n)

SK-StGB	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch, herausgegeben von Rudolphi / Horn / Günther
SK-StPO	Systematischer Kommentar zur Strafprozeßordnung und zum Gerichtsverfassungsgesetz, herausgegeben von Hans-Joachim Rudolphi
SMA	supplementär motorisches Areal
sog.	sogenannte/sogenannter/sogenanntes
SPECT	Einzel-Photonen-Emissions-Computertomographie
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StrafR	Strafrecht
StV	Strafverteidiger (zit. nach Jahr und Seite)
teilw.	teilweise
Tz.	Textziffer
u.	und
u. a.	unter anderem / und anderen
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
v.	von / vom
VAE	Verkehrsrechtliche Abhandlungen und Entscheidungen (zit. nach Jahr und Seite)
Verf. / verf.	Verfasser/in / verfasst
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
Vorb. / Vorbem.	Vorbemerkung(en)
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung, Entscheidungen aus allen Gebieten des Verkehrsrechts (zit. nach Jahr und Seite)
vs.	versus
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
ZNS	Zentralnervensystem
Z Psychol	Zeitschrift für Psychologie (zit. nach Band, Jahr und Seite)
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (zit. nach Band, Jahr und Seite)
ZVS	Zeitschrift für Verkehrssicherheit (zit. nach Jahr und Seite)

„Es ist eine Frage, ob wir nicht,  
wenn wir einen Mörder rädern,  
grade in den Fehler des Kindes verfallen,  
das den Stuhl schlägt, an den es sich stößt.“  
(Georg Christoph Lichtenberg, Sudelbuch J 706)

## Einleitung

Das Schuldstrafrecht beruht auf der Prämissee, dass ein empirischer Zugang zum Freiheitsproblem nicht offen steht. Diese Grundannahme ist in Anbetracht neurowissenschaftlicher Erkenntnisse fraglich geworden. Obwohl das Strafrecht seit seinem Bestehen mit dickem Fell Angriffen jeglicher Provenienz in seinem innersten Kern, dem Schuldvorwurf, unbeschädigt getrotzt hat, könnten die Forschungen auf diesem interdisziplinär strukturierten Gebiet geeignet sein, das Menschenbild insgesamt zu reformieren und damit auch dem Menschen im Recht ein neues – unschuldiges? – Gesicht zu geben.

Das Strafrecht findet seine größten Widersacher primär in den Reihen der Geisteswissenschaftler, insbesondere der (Rechts-)Philosophen und Sozialwissenschaftler. Die Naturwissenschaftler, obwohl im letzten Jahrhundert sehr ertragreich für die Rechtspraxis, haben sich demgegenüber in Zurückhaltung geübt – wohl nicht zuletzt aufgrund der scheinbar unüberbrückbaren Distanz zwischen den Disziplinen, die Unsicherheit auch bei begründeter grundsätzlicher Kritik hervorzurufen vermag. Auf der anderen Seite hat sich die Strafrechtswissenschaft, was die Rechtfertigung ihrer grundlegenden Konstruktionen vor dem Hintergrund naturwissenschaftlicher Forschung betrifft, weitgehend in einen Mantel des Schweigens gehüllt. Seit einigen Jahren wird jedoch von Seiten der Neurowissenschaft zunehmende Kritik formuliert.

So kommt aus der Neurowissenschaft die Mahnung, die funktionale Rolle bestimmter Aspekte von Erlebnisprozessen sei nicht nur als Modethema von Interesse, sondern habe weitreichende Implikationen unter anderem für die Rechtsphilosophie.<sup>1</sup> Der Philosoph und Biologe Gerhard Roth führt aus: „Es müßte sehr sorgfältig diskutiert werden, ob und inwieweit es sowohl bei der Strafe als Sühne wie auch bei der Strafe als Erziehung zum Besseren einen großen Unterschied macht, ob man das Ich als Konstrukt bestraft (wenn dies überhaupt möglich ist) oder das Gehirn und seinen Organismus als autonomes

---

<sup>1</sup> Siehe Roth/Schwegler/Stadler/Haynes, Die funktionale Rolle des bewußt Erlebten, S. 19.

System.“<sup>2</sup> Auch der Leiter des Max-Planck-Instituts für psychologische Forschung in München, Wolfgang Prinz, macht auf die Konsequenzen der Neurobiologie für die gesellschaftliche Verantwortungszuschreibung und damit den Strafprozess aufmerksam.<sup>3</sup> Der Neurophilosoph Henrik Walter erklärt: „Was, wenn sich ein solcher Schuld begriff als Illusion herausstellen sollte? Dann müßte das Strafrecht sich ändern. Es müßte aber nicht zusammenbrechen.“<sup>4</sup> Und der Leiter des Max Planck Instituts für Hirnforschung in Frankfurt, Wolf Singer, erwägt als Konsequenz neurowissenschaftlicher Forschung die Möglichkeit eines humaneren Umgangs mit Gesetzesbrechern.<sup>5</sup>

Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, die Voraussetzungen strafrechtlicher Schuld vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Neurowissenschaft zu überprüfen. Winfried Hassemer, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, deutet auf das zentrale Problem dabei hin: „[...] die Annahme, daß Personen Erfolge in der Außenwelt bewirken und steuern können, daß gegenüber einer Verletzung menschlicher Interessen die Frage nach einem menschlichen Urheber dieser Verletzung erlaubt und diskutabel ist.“<sup>6</sup> Da die heutige Neurowissenschaft kognitive und biologische Problemstellungen miteinander kombiniert und als solche eine Erweiterung bisheriger, sich mit den neuronalen Vorgängen nicht explizit befassender psychophysiologischer Forschung darstellt, setzt sie sich gerade auch mit Fragen menschlicher Verhaltenssteuerung auseinander. Doch obwohl die Neurowissenschaft inzwischen auch für die Grundfragen des Rechts aufschlussreiche Erkenntnisse liefert, wird sie in der Strafrechtswissenschaft regelmäßig nur dann herangezogen, wenn es um die Feststellung somatischer Hirndefekte oder messbarer „Anomalien“ beim Delinquenten geht. Soweit ihre Erkenntnisse einen Rückschluss auf die Willensfreiheit des Menschen zulassen, sind sie hingegen in der Strafrechtswissenschaft bisher nur sehr vereinzelt und unzureichend verarbeitet worden.<sup>7</sup>

Den Ausgangspunkt dieser Untersuchung wird die Freiheitsdiskussion im Strafrecht bilden. Dabei interessiert neben der Willensfreiheit vornehmlich die Handlungsfreiheit. Zum Verständnis dieses Begriffs werden Ausführungen

<sup>2</sup> Roth, Das Gehirn, S. 330 f.

<sup>3</sup> Siehe Prinz, Freiheit oder Wissenschaft?, S. 90 und Fn. 3.

<sup>4</sup> Walter, Neurophilosophie, S. 59.

<sup>5</sup> In: Spektrum der Wissenschaft 2 (2001), S. 75 (Interview Hoefer/Pöppe).

<sup>6</sup> Hassemer, Schuldprinzip, S. 94.

<sup>7</sup> Ansätze finden sich bei Dreher, Willensfreiheit – ein zentrales Problem mit vielen Seiten (1987); Kargl, Handlung und Ordnung im Strafrecht: Grundlagen einer kognitiven Handlungs- und Straftheorie (1991); Guss, Willensfreiheit oder: Beruht das deutsche Strafrecht auf einer Illusion? (2002); Schiemann, NJW 2004, S. 2056 ff.; neuestens auch Hillenkamp, JZ 2005, S. 313 ff.; Kriele, ZRP 2005, S. 185 ff., u. Jakobs, ZStW 117 (2005), S. 247 ff.

Arthur Schopenhauers herangezogen. Die dabei herausgearbeiteten Problemschwerpunkte – auch mit Blick auf die Willensfreiheit – dienen im Weiteren als Grundlage der kritischen Würdigung ausgewählter Schuldtheorien, die unter Berücksichtigung einer jedenfalls möglich erscheinenden Determination menschlichen Verhaltens am Schuldprinzip festhalten. Einbezogen in die Diskussion werden auch die Freiheitstheorien der Philosophen Peter Bieri und Michael Pauen, die davon ausgehen, mit einem Determinismus kompatible Freiheitsbegriffe entwickelt zu haben, die jeweils auch mit dem Schuldstrafrecht in Einklang stehen. Im Anschluss erfolgt eine verfassungsrechtliche Diskussion, die sich mit verschiedenen Perspektiven einer Legitimation des Schuldprinzips auseinandersetzt. Im Mittelpunkt stehen dabei die verfassungsrechtlichen Grundpfeiler der Freiheit und Gleichheit jeweils mit Bezug auf die Menschenwürde. Dazu wird zunächst der Regelungsbereich des Strafrechts anhand der allgemeinen Handlungsfreiheit des Art. 2 Abs. 1 GG diskutiert. Anschließend wird der Aspekt menschlicher Selbstbestimmung im Schuldstrafrecht dem Art. 1 Abs. 1 GG gegenübergestellt. Darauf aufbauend bilden beide Artikel der Verfassung die gemeinsame Grundlage, um die Begrenzungsfunktion der Schuld als Argument für ihre Rechtfertigung als strafrechtliche Systemkategorie zu hinterfragen. Die Überlegungen zur Gleichheit erwachsen dabei aus der Auseinandersetzung um Art. 1 Abs. 1 GG und werden unter dem Stichwort materieller Gerechtigkeit bei der strafrechtlichen Zurechnung im Rahmen des Art. 3 Abs. 1 GG erörtert. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welchen Anforderungen der Schulterspruch in Abetracht des strafprozessualen Beweiserfordernisses genügen muss. Den Abschluss des ersten Teils bilden allgemeine Überlegungen zum Umgang mit subjektiven und objektiven Sachverhalten im Strafprozess.

Im zweiten Teil werden diese allgemeinen Überlegungen am Beispiel des Handlungs- und Vermeidungsbegriffs sowie der subjektiven Tatseite in der strafrechtlichen Dogmatik konkretisiert. Am weiteren Beispiel der automatisierten Verhaltensweisen, insbesondere der Spontanreaktionen, werden die Voraussetzungen der Zurechnung strafrechtlicher Schuld hinsichtlich ihrer Tauglichkeit als sachliche Differenzierungskriterien zur Wahrung des Gleichheitsgebots erörtert. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der in Rechtsprechung und Lehre vertretenen Standpunkte, wobei das besondere Augenmerk auf den Problemlösungsstrategien der Praxis liegen soll. Wegen der schier unerschöpflichen Theorienvielfalt, die sich zu den hier problematisierten Komplexen des Strafrechts entwickelt hat, ist es unumgänglich (wenngleich es nicht allen der in Einzelheiten sehr differenzierten Ansätze vollständig gerecht werden mag), einige Lehren unter einem Oberbegriff zusammenzufassen und einzelne Ansichten nur dann exemplarisch eingehender zu erörtern, wenn sie besondere Anhaltspunkte dafür aufweisen, weiteren Aufschluss für unser Thema zu erbringen. Zur Überprüfung der herausgearbeiteten Kriterien werden im dritten